Grundbildung in Wirtschaft und Arbeit – mehrperspektivisch
GiWA-Online Nummer 2 April 2009 ISBN: 978-39812885-0-6

Bestandsaufnahmen zur Rolle von Grundbildung / Alphabetisierung in und für Wirtschaft und Arbeit

Rosemarie Klein (Hrsg.)

Verlag:
Institut für angewandte Kulturforschung e.V. Göttingen
www.ifak-goettingen.de

Sind einfache Tätigkeiten wirklich einfach?

Anforderungen an Grundbildung in ausgewählten Branchen

Dr. Steffi Badel & Constanze Niederhaus

1. Einleitung und Fragestellungen

Die Anforderungen auf dem heutigen Arbeitsmarkt sind einem stetigen Wandel unterworfen. Seit den 1990er Jahren lässt sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt ein erhöhter Stellenabbau in sämtlichen Wirtschaftssektoren, besonders jedoch im industriellen Sektor, aber auch im Dienstleistungsbereich, verzeichnen. Davon sind wiederum die sog. Einfacharbeitsplätze betroffen, d.h. diejenigen, die keine formale Qualifizierung erfordern. Die Gründe dafür liegen vor allem in der Verlagerung von Einfacharbeitsplätzen ins kostengünstigere Ausland sowie im Einsatz neuer modernster Techniken und Technologien und der damit einhergehenden Verdrängung der menschlichen Arbeit durch die Technik.

Für die Personengruppe der Nicht- bzw. Geringqualifizierten erweist sich diese Entwicklung als besonders dramatisch; ihnen gelingt eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt immer schwieriger.

Gleichzeitig ist ein Anstieg der Anforderungen an niedrig qualifizierte Arbeitskräfte festzustellen. Einfache Arbeit erweist sich als Tätigkeit, für die Arbeitnehmer durchaus gewisse Qualifikationen und Kompetenzen vorweisen müssen. Hierzu zählen vor allem grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im mathematischen und sprachlichen Bereich sowie dementsprechende soziale und kommunikative Basiskompetenzen. Eine fundierte Grundbildung erweist sich als ein zentrales Mittel zur individuellen und beruflichen Entfaltung.

Diesem Zusammenhang widmet sich das Projekt AlphaZ, das von dem Berliner Bildungsträger „Zukunftsbau GmbH“ durchgeführt wird. Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines transferfähigen Modells, das berufsorientierte Grundbildung, Qualifizierung und Beschäftigung von Erwachsenen miteinander kombiniert, um eine Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen zu fördern.

Die Wissenschaftliche Begleitung dieses Vorhabens obliegt der Abteilung Wirtschaftspädagogik der Humboldt-Universität zu Berlin (Projekt AlphaZ Evaluation). Erste Ergebnisse aus der Projektarbeit von AlphaZ Evaluation werden im vorliegenden Beitrag vorgestellt.

Ein Teilziel unseres Projekts umfasst die Ermittlung und Beschreibung von Tätigkeitsprofilen in sog. Einfacharbeitsplätzen und die Darstellung von Grundbildungsanforderungen in ausgewählten Segmenten des Arbeitsmarktes. Diese Ergebnisse dienen in einem weiteren Schritt als Grundlage für die Erarbeitung eines passfähigen, an den konkreten Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichteten Curriculums zur Vermittlung von Grundbildung.

Die Untersuchungen fanden in drei ausgewählten Arbeitsmarktsegmenten statt (Pflegehilfe, Hauswirtschaft/Küche und Reinigung), in denen derzeit und in den nächsten Jahren auch weiterhin Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte bestehen (vgl. *Hierming* 2005).

Im Folgenden sollen folgende Fragen diskutiert werden:

- Welche **Tätigkeiten** führen Geringqualifizierte in den Bereichen *Pflegehilfe, Hauswirtschaft/Küche und Reinigung* aus?
- Über welche **formalen Voraussetzungen** und über welche **Kompetenzen** müssen gering qualifizierte Mitarbeiter verfügen?
- Welche **spezifischen Grundbildungsanforderungen** werden an sogenannte Geringqualifizierte in einfachen Tätigkeiten gestellt?
- Welche **Trends** lassen sich im Hinblick auf Grundbildungsanforderungen voraussagen?

2. Einfache Tätigkeiten und Grundbildung

Für den Begriff „**einfache Tätigkeiten**“ existieren eine Vielzahl von Definitionen und Erklärungsansätze. Die Differenzierung von Tätigkeiten kann durch Qualifikationsanforderungen, Lohngruppierung oder die ausgeführten Tätigkeiten selbst erfolgen. Einfacharbeitsplätze sind meist durch nicht formal Qualifizierte besetzt. Der „geistige Gehalt“ der Tätigkeiten, welche diese Mitarbeiter verrichten, ist deutlich geringer als bei anderen Arbeitnehmergruppen (vgl. *Weber-Menges* 2002, 51). Bisherige Untersuchungen zeigen, dass einfache Tätigkeiten nach einer Einarbeitungszeit von wenigen Tagen (vgl. z.B. *Leicht et al.* 2004, 4) bzw. wenigen Wochen (vgl. z.B. *Hierming et al.* 2005, 229) ausgeführt werden können. Eine abgeschlossene qualifizierende Ausbildung wird in der Regel nicht vorausgesetzt (vgl. z.B. *Weidig et al.* 1999, 34).

Allerdings muss die Qualifikation des Stelleninhabers von einfachen Tätigkeiten klar von dem Tätigkeitsinhalt der Stelle abgegrenzt werden, da einfache Tätigkeiten durchaus auch von Personen ausgeübt werden (können), die für diese Stelle formal (über-)qualifiziert sind. (*Leicht et al.* 2004, 67 f.).

Auch für die Ausübung einfacher Tätigkeiten müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt und entsprechende Qualifikationen und Kompetenzen mitgebracht werden. Bisher konnte man in den meisten Arbeitsmarktsegmenten davon ausgehen, dass sich einfache Tätigkeiten durch eine geringe Komplexität und eine fassbare Aufgabenstellung auszeichnen. Allerdings vollzieht sich auf diesem Gebiet gerade ein enormer Wandel: Recherchen zu Anforderungsprofilen zeigen deutlich, dass sich die Veränderungen in der Arbeitswelt (steigendes Innovationstempo, Flexibilisierung und Technisierung von Arbeitsprozessen, Verschärfung des Wettbewerbs durch Globalisierung) auch auf die Qualifikationsanforderungen für einfache Tätigkeiten ausgewirkt haben. Einfache Arbeit scheint heute durch die betriebs- und arbeitsplatzspezifische Verknüpfung von manuellem Arbeitshandeln mit Entscheidungen, Kommunikation und Verstehen komplexer zu werden (vgl. *Galiläer* 2006, 4). Außerdem gehe der Trend zu Mitverantwortung für Produktionsmittel, Produktqualität, Umweltmanagement und Arbeitssicherheit sowie Mitgestaltung durch den eigenen Beitrag zur Optimierung von Betriebsabläufen durch Aufzeigen von Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten (vgl. *Zeller* 2004, 45). *Böhle* berichtet weiterhin über Forderungen von personellen Kompetenzen wie Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit sowie Handlungskompetenzen (vgl. *Böhle* o. J., 4). Besonders in Pflegetätigkeiten werden erweiterte Anforderungen an personale und soziale Kompetenzen gestellt. Neben Ruhe und Geduld, Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit seien hier Kooperations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Einfühlungsvermögen und Konfliktbereitschaft erforderlich (vgl. *Hierming et al.* 2005, 178, 188). Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass eine allgemeine Tendenz der Entwicklung einfacher Arbeit in der zunehmenden Komplexität der Anforderungsprofile besteht und dass eine Gleichsetzung von einfacher Arbeit mit sehr geringen Anforderungsniveaus die Realität in der Arbeitswelt nicht mehr widerspiegelt (vgl. *Galiläer* 2006, 4).

Somit erfordern die sogenannten einfachen Tätigkeiten von Beschäftigten ein gewisses Maß an Grundbildung bzw. an Wissensbeständen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen.

Auch für den Begriff „**Grundbildung“** ist es nahezu unmöglich, sich auf eine eindeutige Definition zu beschränken. „[…] Grundbildung ist vom inhaltlichen Umfang her kein feststehend definierter Begriff, da gesellschaftliche Anforderungen und individuelle Lebenslagen steter Entwicklung unterliegen.“ (*Döbert* 1998, 128 f.) Die zukünftigen Anforderungen an Wissen, Fertigkeiten und motivationalen Orientierungen lassen sich in einer modernen Welt mit hohen Änderungsraten nicht befriedigend

vorhersagen. Sicher ist allerdings die Unbestimmtheit einer sich beschleunigt entwickelnden Wissensgesellschaft (vgl. *Baumert* 2000, 121). *Weinert* (1997) spricht in diesem Zusammenhang davon, dass an die Stelle von *statischen Modellen* der Bevorratung von Bildung ein *dynamisches Modell* der kontinuierlichen Ergänzung und Erneuerung von Bildung treten müsse. Das Vorratsmodell als ein primär normatives Modell geht von einer direkten Übertragbarkeit und unmittelbaren Anwendbarkeit und Verwertbarkeit des Gelernten aus. Selbst das Konzept fachlicher Schlüsselqualifikationen ist dieser statischen Vorstellung, wenngleich auf abstrakterem Niveau, verpflichtet.

Demgegenüber geht das *dynamische Modell* der Ergänzung und Erneuerung von Bildung davon aus, dass auf der Basis eines soliden Wissensfundaments kontinuierlich neue Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, die für eine erfolgreiche Anpassung an veränderte Umstände nötig sind. Das dynamische Modell betont nicht die unmittelbare Anwendung, sondern die Anschlussfähigkeit für nachfolgendes Lernen.

Döbert (1998, 128 f.) nennt unter Grundbildung „Minimalvoraussetzungen an Wissensbeständen, Kenntnissen, Fertigkeiten, personalen und sozialen Kompetenzen, die für Orientierung und aktives Handeln in der Gesellschaft notwendig sind".

Beide Aspekte (Minimalvoraussetzungen und dynamisches Modell) berücksichtigend, präferieren wir in unserer Projektarbeit zweifellos ein pädagogisches Konzept der Grundbildung, das ein Minimum definiert, es aber zugleich als „Voraussetzung und Basis in ein Kontinuum von Steigerungsformen [einbindet], die von diesem Minimum ausgehen und in seiner Logik angezielt werden können" (vgl. *Tenorth* 2004). Eine systematische Verankerung erfährt dieses Konzept in Modellen der Kompetenz, die domänenspezifisch und nicht im Allgemeinen, wie die Schlüsselkompetenzen, zeigen, wie sich die Sicherung des Minimums und die Graduierung von Leistungen denken und als Thema von Lehr- und Lernprozessen verhandeln lassen (vgl. *Tenorth* 2004, 176).

Aufgrund des Ziels unseres Projektes, Grundbildungs-/Alphabetisierungskurse zu konzipieren und anzubieten, sei abschließend noch auf die UNESCO-Definition hingewiesen, die das Recht auf Grundbildung betont und diese als Voraussetzung für eine würdevolle und verantwortungsvolle Teilnahme in einer Gesellschaft bezeichnet (vgl. UNESCO Institute for Education 1998).

Vor der Diskussion der Ergebnisse zu den Tätigkeitsprofilen und zu den Anforderungen an Grundbildung in den oben genannten Bereichen werden zunächst Ausführungen zum methodischen Vorgehen unserer Untersuchungen dargestellt.

3. Methodisches Vorgehen

Die Beantwortung unserer Untersuchungsfragen erfolgte auf der Grundlage des triangularen Ansatzes, insbesondere der Methodentriangulation (vgl. *Denzin* 1977, *Lamnek* 1995; *Flick* 2007). Hierbei werden unterschiedliche Forschungsmethoden für die Erhebung einer gleichen Untersuchungseinheit verwendet. In unserer Untersuchung wurden qualitative Interviews, quantitative Befragungen in Form von Fragebögen und ein umfassendes Dokumenten- und Literaturstudium durchgeführt.

Die **qualitativen Interviews** wurden als Vorstudie organisiert, deren Ergebnisse in die Konzipierung der nachfolgend durchgeführten quantitativen Erhebungen einflossen. Durch die qualitativen Interviews wurden zum einen Führungskräfte (direkte Vorgesetzte von so genannten gering Qualifizierten)[1] und zum anderen Beschäftigte befragt, die einfache Tätigkeiten ausüben. Beide Gruppen wurden in den Bereichen Pflegehilfe, Hauswirtschaft/Küche und Reinigung zu den Anforderungsprofilen befragt.

Insgesamt wurden durch qualitative Interviews die folgenden Personen befragt:

- Pflegehilfe: 4 Pflegedienstleiter und 5 Beschäftigte
- Hauswirtschaft/Küche: 2 Leiter und 2 Beschäftigte
- Reinigung: 2 Personalverantwortliche

Zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Aussagen (vgl. *Mayer* 2006, 36) lag den Interviews ein Leitfaden zugrunde, der vier Themenkomplexe umfasst: (1) konkret ausgeübte Tätigkeiten, (2) formale

[1] Hinsichtlich der Interviews mit den Führungskräften weist *Mayer* (2006) darauf hin, dass die Experten für die Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen nicht unbedingt in der ersten Ebene einer Organisation zu finden sind, sondern häufig in der zweiten und dritten Ebene wirken, wo die Entscheidungen vorbereitet werden. Diese Erkenntnis nutzend wurden als Interviewpartner Pflegedienstleiter, Personalverantwortliche und Kantinenleiter zu Anforderungen einfacher Tätigkeiten in ihrem Unternehmen befragt, wobei die Befragten aufgrund ihrer beruflichen Funktionen und sozialen Eingebundenheit in die örtlichen Bedingungen und Entwicklungen als Experten zu betrachten sind.

Qualifikationen für diese Tätigkeiten, (3) notwendige Kompetenzen zur Ausübung dieser Tätigkeiten und (4) spezifische Grundbildungsanforderungen in den Bereichen Zuhören und Sprechen, Lesen und Schreiben, Mathematik und Umgang mit dem Computer und anderen technischen Geräten.

Alle Interviews wurden anonymisiert und vollständig transkribiert sowie anschließend mit MAXqda ausgewertet. Auf der Grundlage der leitfadengestützten Interviews wurden Fragebögen entwickelt, die den Vorgesetzten von un- und angelernten Mitarbeitern in den Tätigkeitsbereichen Pflegehilfe, Hauswirtschaft/Küche und Reinigung zugesandt wurden. Es wurden alle Berliner Unternehmen, die den genannten drei Bereichen zuzuordnen sind, angeschrieben.

Tabelle 1: Anzahl der Befragten (quantitative Befragung)

	Pflegehilfe	**Hauswirtschaft / Küche**	**Reinigung**	**Gesamt**
versandte Bögen	**318**	**466**	**882**	**1666**
Rücklauf bis 10.12.08	**85**	**85**	**103**	**279**
Rücklaufquote	**26,73%**	**18,24%**	**11,68%**	**16,39%**

Der Fragebogen enthält folgende Themenkomplexe: (1) allgemeine Angaben zum Unternehmen, zu den Tätigkeiten selbst und zu formalen Voraussetzungen der so genannten gering Qualifizierten, (2) Anforderungen an die Grundbildung der Beschäftigten in den Bereichen Zuhören und Sprechen, verstehendes Lesen und Schreiben, Umgang mit Zahlen und Größen und Umgang mit Computer und Technik, (3) notwendige Kompetenzen der Beschäftigten in einfachen Tätigkeiten und (4) Erwartungen an die Entwicklung der Anforderungen an die Grundbildung von Mitarbeitern/innen in so genannten einfachen Tätigkeiten innerhalb der nächsten fünf Jahre.

Die Daten wurden mit Hilfe des Statistikprogramms SPSS ausgewertet.

4. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Interviews und der Fragebögen dargestellt. Zunächst werden die durch die Befragten ermittelten formalen Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einfachen Tätigkeiten in den drei genannten Bereichen dargestellt; weiterhin werden die konkret auszuübenden Tätigkeiten und die damit verbundenen Kompetenzen und Anforderungen an Grundbildung beschrieben und diskutiert.

4.1 Formale Voraussetzungen

Die Auswertung der Interviews zeigt, dass in der Pflegehilfe umfangreichere und anspruchsvollere formale Voraussetzungen erfüllt werden müssen als in den beiden anderen Bereichen.

Abbildung 1: Formale Voraussetzungen (Ergebnisse der Interviews)

Pflegehilfe

- Basisqualifikation Pflegehelfer/in
- Arbeitserfahrungen allgemein
- Einschlägige Arbeitserfahrungen im Bereich Pflegehilfe
- Zeugnisse
- Zeitliche Flexibilität
- Fahrerlaubnis
- Schulabschluss (mindestens Hauptschulabschluss)
- Polizeiliches Führungszeugnis

Hauswirtschaft / Küche

- Gesundheitszeugnis
- einschlägige Arbeitserfahrungen im Bereich Hauswirtschaft

Reinigung

- Erreichbarkeit
- zeitliche Flexibilität
- Schulabschluss (mindestens Hauptschulabschluss)

Auch die Auswertung der Fragebögen (siehe Abbildung 2) zeigt, dass in der Pflegehilfe die höchsten Anforderungen an formale Voraussetzungen bestehen.

In der Pflegehilfe werden als formale Voraussetzungen die *Basisqualifikation Pflegehelfer/in*[2] (87,1%) und die Bereitschaft zum Schichtdienst (82,4%) genannt. Die Arbeitszeiten stellen eine Besonderheit im Pflegebereich dar, da der Versorgungsauftrag von pflegebedürftigen Personen rund um die Uhr erfüllt werden muss. Daraus resultiert Schichtdienst und Wochenendarbeit, was oft nur schwer mit einem Familienalltag zu vereinbaren ist. Des Weiteren kommt es vor, dass Dienstpläne kurzfristig geändert werden, was hohe Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit des Personals stellt. Der Arbeitsalltag einer Pflegehilfskraft ist im Allgemeinen geprägt von Arbeit auf Abruf, ständigem Schichtwechsel, geteilten Diensten und Überstunden. Der Besitz der Fahrerlaubnis wurde im Gespräch mit dem Leiter einer mobilen Pflegeinrichtung gefordert.

Für den Bereich der Hauswirtschaft/Küche werden als formale Anforderungen das Gesundheitszeugnis (77,6%) und der Hygieneausweis(65,9%) genannt.

Im Bereich Reinigung werden vor allem Arbeitserfahrungen generell (84,5%) und Arbeitserfahrungen im Reinigungsbereich (58,3%) gewünscht.

Abbildung 2: Formale Voraussetzungen (Ergebnisse der Fragebögen)

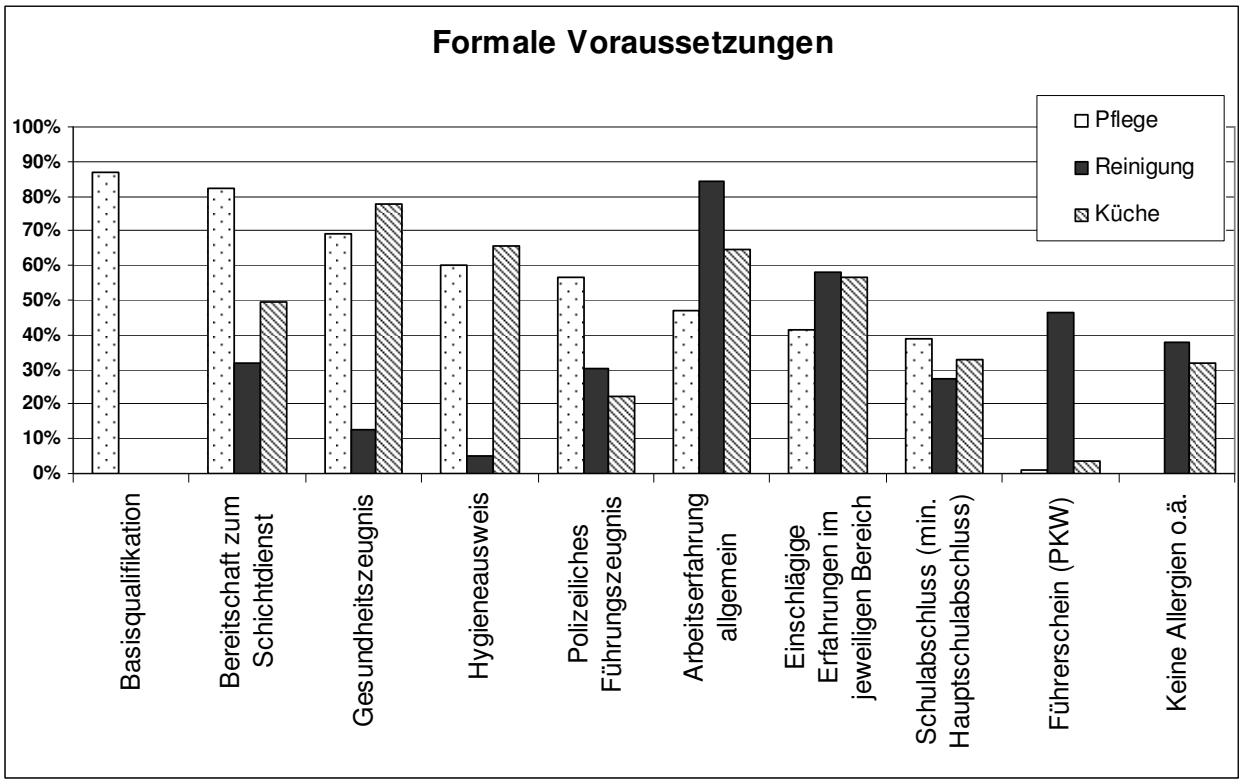

4.2 Tätigkeiten, die in den Bereichen Pflegehilfe, Hauswirtschaft/Küche und Reinigung ausgeführt werden

Ziel der qualitativen Befragungen (Interviews) als auch der quantitativen (Fragebögen) ist das Erfassen und Beschreiben konkreter Tätigkeiten, die von sogenannten einfach Beschäftigten in den genannten drei Bereichen ausgeführt werden. Da diese Auflistung mehrere hundert Angaben umfasst und damit sehr umfangreich ist, ist eine Kategorisierung der Tätigkeiten erforderlich. Als Ordnungskriterien für eine Klassifikation der Tätigkeiten wurde das System der britischen NVQs (**n**ational **v**ocational **q**ualifications bzw. nationale berufliche Qualifikationen) ausgewählt: Das System der „National Vocational Qualifications“ (NVQs) wurde 1989 im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland eingeführt und ermöglicht Aussagen über die im Prozess der Arbeit erworbenen Kompetenzen. Es basiert auf einem standardisierten nationalen Bezugsrahmen für Qualifikationen. Im Rah-

[2] Die *Basisqualifikation Pflegehelfer/in b*efähigt dazu, in der Grundpflege gesunder, kranker und pflegebedürftiger insbesondere älterer Menschen selbstständig tätig zu werden bzw. in der Behandlungspflege nach Anordnung und Anleitung durch Krankenschwestern/-pfleger bestimmte Maßnahmen vorzubereiten und bei deren Durchführung zu assistieren (DRK o. J.).

men dieses Systems sind Tätigkeitsfelder in fünf Niveaustufen (Levels), beginnend mit einfacher Routinetätigkeit (Level I) bis zu Aufgaben des mittleren Managements (Level V), unterteilt. Jeder Level ist in kleinere „Units“ bzw. Module untergliedert (*Fietz* 2008, 4). Dabei sind Level 1 und Level 2 unterhalb des Niveaus einer Berufsausbildung zu verorten; Level 3 entspricht in etwa dem Niveau einer Berufsausbildung in Deutschland (vgl. *Barr* 2006, 131). Daher wurden für die Kategorisierung der Tätigkeiten, die in den Interviews und in den Fragbögen genannt werden, die Units der Level 1 und 2 der Bereiche „Cleaning and Support Services“ (Reinigung) und „Hospitality“ (Hauswirtschaft/Küche) sowie Level 2 des Bereichs „Health and Social Care“ (Pflegehilfe) herangezogen. (Level 1 existiert für „Health and Social Care“ nicht.) Da die vollständige Darstellung der Ergebnisse den Rahmen dieses Beitrags übersteigen würde, wird im Folgenden auf die wichtigsten Punkte eingegangen.

Die Tätigkeiten weisen in allen drei Bereichen ein breites Spektrum auf: In der Pflegehilfe reichen die Anforderungen vom Vorbereiten und Bereitstellen von Essen und Getränken („Provide food and drink for indiviudals“, Unit 213) über die Hilfe beim Essen und Trinken („Help individuals to eat and drink“, Unit 214) bis zur Weiterentwicklung der eigenen theoretischen und praktischen Kenntnisse („Develop your knowledge and practice“, Unit 23). Die Tätigkeiten im Bereich Hauswirtschaft/Küche reichen vom Gemüseputzen und -schneiden („Prepare vegetables“, Unit 518) über das Sauberhalten des Arbeitsplatzes („Maintain a safe, hygenic and secure working environment“, Unit 501) bis zum Servieren von Gerichten am Tisch („Serve food at the table“, Unit 607). Im Bereich Reinigung reichen die Tätigkeiten von der Bodenreinigung („Clean floors manually“, Unit 010) über die Entwicklung und Aufrechterhaltung guter Kundenbeziehungen („Develop and maintain positive working relationships with customers“, Unit 006) bis zur Erhaltung von Gesundheit und Sicherheit „Ensure your own actions reduce risk to health and safety“, Unit 002).

Inwiefern diese Tätigkeiten einfach bzw. in wenigen Tagen oder Wochen erlernbar sind, kann im Rahmen dieser Studie empirisch nicht überprüft werden. Offensichtlich ist jedoch, dass es sich um ein durchaus breites Spektrum von Arbeiten handelt, die entsprechende Kompetenzen und ein entsprechendes Maß an Grundbildung voraussetzen.

4.3 Kompetenzen, die für die Ausübung der Tätigkeiten vorausgesetzt werden

Einen weiteren Schwerpunkt in den Interviews und Fragebögen stellen die erforderlichen Kompetenzen für die oben genannten einfachen Tätigkeiten dar. In den Interviews wurde eine große Zahl von Kompetenzen genannt, über die Beschäftigte verfügen müssen, um die oben genannten Tätigkeiten ausführen zu können. Im Rahmen der Fragebogenerhebung sollten die Vorgesetzten zum einen angeben, wie wichtig die in den Interviews genannten Kompetenzen für die Ausübung der einfachen Tätigkeiten in ihrem Unternehmen sind. Zum anderen sollten sie die fünf Kompetenzen einkreisen, die für die Ausübung einfacher Tätigkeiten unverzichtbar sind.

Abbildung 3: Unverzichtbare Kompetenzen in den Bereichen Pflegehilfe, Hauswirtschaft/Küche und Reinigung

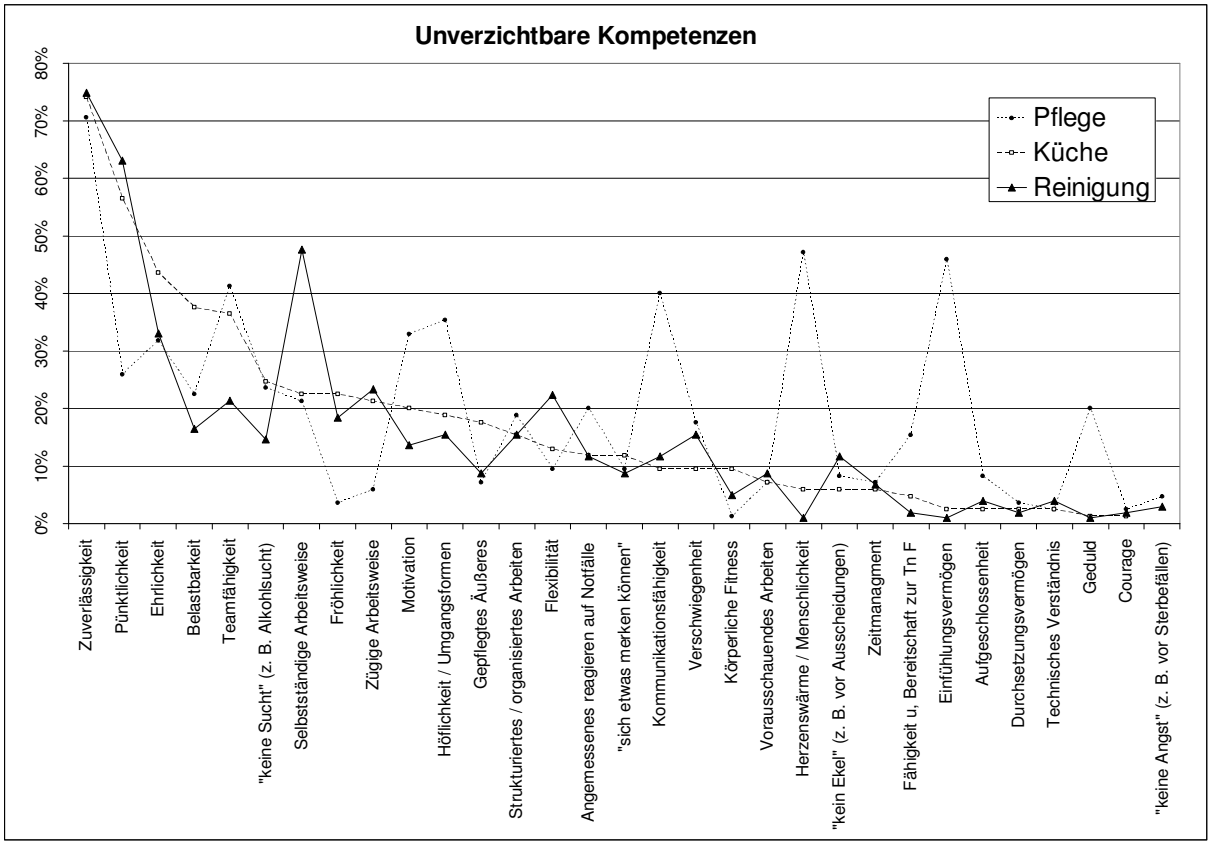

Abbildung 3 zeigt, dass Zuverlässigkeit in allen drei untersuchten Bereichen unverzichtbar ist. In der Pfleghilfe sind – im Gegensatz zu den Bereichen Hauswirtschaft/Küche und Reinigung – außerdem Kommunikationsfähigkeit, Herzenswärme, Einfühlungsvermögen, Motivation, Höflichkeit und Geduld unverzichtbar. Im Bereich Hauswirtschaft/Küche sind Ehrlichkeit und Belastbarkeit wichtiger als in der Pflegehilfe und der Reinigung. Eine selbstständige Arbeitsweise ist für Tätigkeiten im Bereich der Reinigung besonders wichtig. Dies liegt vermutlich daran, dass in diesem Bereich Beschäftigte häufig allein in Objekten arbeiten und dort ohne fremde Hilfe auskommen müssen. Es lässt sich resümieren, dass die Anforderungen an Kompetenzen in den drei Bereichen unterschiedlich sind.

4.4 Spezielle Anforderungen an Grundbildung

In den Interviews wurde weiterhin erfragt, welche Anforderungen im Bereich der Grundbildung die oben in Auszügen genannten Tätigkeiten an die Beschäftigten stellen. Im Speziellen wurde dabei nach Anforderungen gefragt, für deren Bewältigung Grundbildung in Form von kommunikativen Kompetenzen, von Kompetenzen im Lesen und Schreiben sowie im Rechnen und im Ungang mit PCs und anderen technischen Geräten erforderlich ist. In den Fragebögen wurden die Nennungen der Interviews quantitativ überprüft, indem angegeben werden sollte, ob diese Tätigkeiten häufig, gelegentlich, selten oder nie ausgeführt werden. Außerdem sollten die Befragten die Situationen einkreisen, die den Beschäftigten mitunter Schwierigkeiten bereiten. Nachfolgend sind die Antworten auf diese Frage beispielhaft für den Bereich Lesen und Schreiben dargestellt.

Anforderungen an Grundbildung im Bereich Lesen und Schreiben

Pflegehilfe

Die Mittelwerte im nachfolgenden Diagramm (Abb. 4) geben Auskunft darüber, wie häufig die Tätigkeiten ausgeführt werden (0 = nie, 1 = selten, 2=gelegentlich, 3 = häufig). Die Linien zeigen, welche Tätigkeiten den Beschäftigten Schwierigkeiten bereiten:

Im Bereich Pflegehilfe müssen im Bereich Lesen und Schreiben am häufigsten Vor- und Zunamen gelesen werden (z.B. für die Zuordnung von Essenstabletts oder von Wäschestücken). Aber auch komplexere Texte wie Dienstpläne und Dienstanweisungen müssen häufig gelesen und verstanden

werden. Außer dem Schreiben von Einkaufszetteln für zu betreuende Personen werden alle im Fragebogen erfragten Tätigkeiten gelegentlich (2) bis häufig (3) ausgeführt.

Für die Planung von Alphabetisierungs- bzw. Grundbildungsmaßnahmen ist außerdem interessant, welche dieser Tätigkeiten den Beschäftigten mitunter Schwierigkeiten bereiten: Auffallend ist hier, laut Angaben der befragten Vorgesetzten, das Dokumentieren von Tätigkeiten, das immerhin 40% der Befragten als schwierig für die Beschäftigten einschätzen, und das Schreiben von Pflegeverlaufsberichten, das von 34,1% für schwierig gehalten wird.

Abbildung 4: Anforderung an Grundbildung im Bereich Lesen und Schreiben (Pflegehilfe)

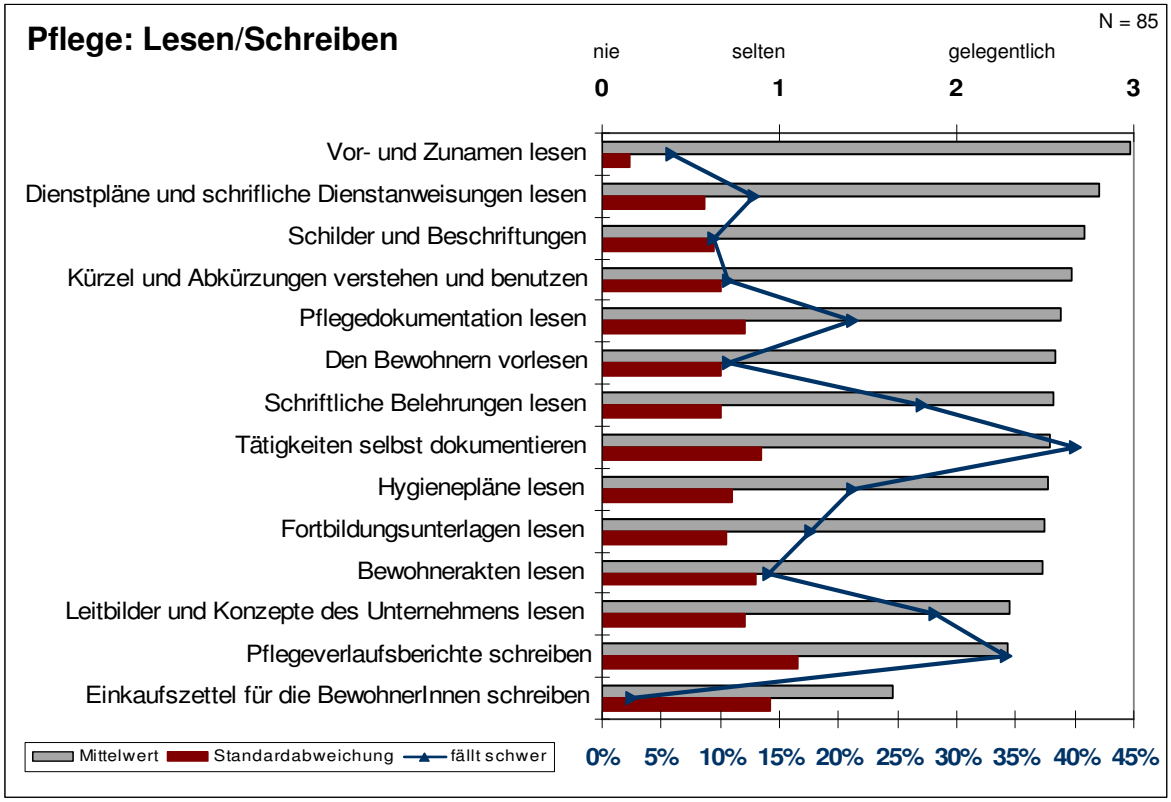

Hauswirtschaft/Küche

Für den Bereich Hauswirtschaft/Küche konnte ermittelt werden, dass das verstehende Lesen von Dienstplänen und Dienstanleitungen, von Schildern und Beschriftungen sowie von schriftlichen Belehrungen gelegentlich bis häufig erforderlich ist. Von diesen Anforderungen abgesehen, muss im Rahmen einfacher Tätigkeiten in Hauswirtschaft/Küche nur selten bis gelegentlich geschrieben und gelesen werden.

Bemerkenswert hierbei ist, dass mehr als ein Viertel der Vorgesetzten davon ausgeht, dass die Beschäftigten beim verstehenden Lesen von Betriebsanleitungen (25,9%) und schriftlicher Belehrungen (24,4%) Schwierigkeiten haben.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anforderungen an Lese- und Schreibkompetenzen im Bereich Hauswirtschaft/Küche anders gewichtet sind als in der Pflegehilfe. Während in der Pflegehilfe neben dem Lesen auch Anforderungen an das Schreiben gestellt werden, müssen die Beschäftigten in Hauswirtschaft/Küche kaum selbst schreiben.

Abbildung 5: Anforderung an Grundbildung im Bereich Lesen und Schreiben (Hauswirtschaft/Küche)

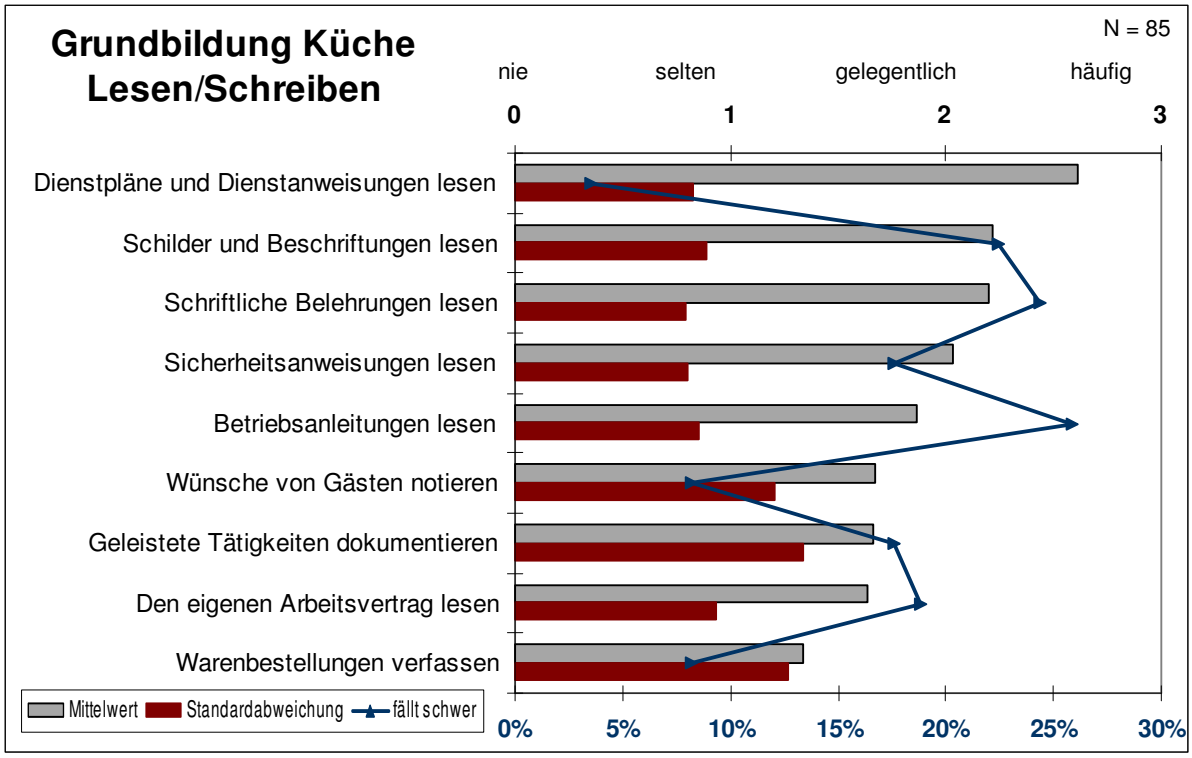

Reinigung

Im Bereich Reinigung müssen häufig Leistungsbeschreibungen und Anweisungen auf Reinigungsmittelverpackungen sowie Arbeitspläne gelesen und verstanden werden.

Etwa jeder fünfte Befragte (20,4%) gibt an, dass die Beschäftigten Schwierigkeiten mit dem Verstehen dieser Anweisungen haben, und ca. 16,5% geben an, dass Schwierigkeiten beim Lesen schriftlicher Anweisungen vorliegen. Anzunehmen ist, dass solche Schwierigkeiten insofern auch negative ökonomische Auswirkungen auf die Unternehmen haben, als falsch dosierte Reinigungsmittel nicht nur gegen Sparsamkeit verstoßen, sondern ggf. auch zu Beschädigungen der zu reinigenden Gegenstände führen können.

Abbildung 6: Anforderung an Grundbildung im Bereich Lesen und Schreiben (Reinigung)

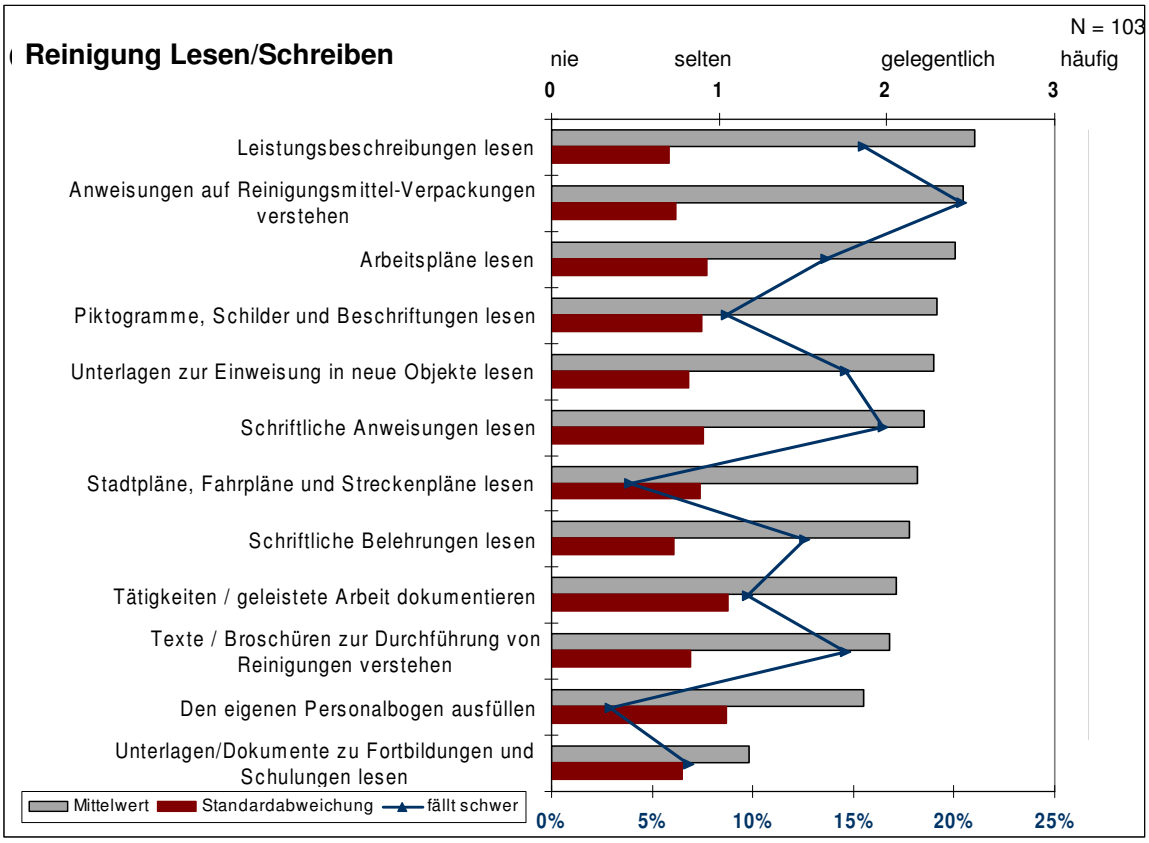

Weitere Anforderungen

Zuhören und Sprechen

Es können im Rahmen dieses Beitrags nicht alle Ergebnisse im Detail dargestellt werden. Es wird aber im Folgenden in Kürze darauf eingegangen, welche Tätigkeiten den Beschäftigten in den verschiednen Bereichen laut Aussagen der unmittelbar Vorgesetzten besondere Schwierigkeiten bereiten:

Mit Blick auf die mündliche Kommunikation bereitet es den in der Pflegehilfe Beschäftigten die größten Schwierigkeiten

- Auffälligkeiten und Beschwerden der zu betreuenden Senioren/innen an Vorgesetzte zu melden (22,4%) und
- Auskünfte an Angehörige oder Besucher/innen zu erteilen (17,6%).

Auch im Bereich Hauswirtschaft/Küche haben Beschäftigte laut Einschätzung der Vorgesetzten Schwierigkeiten

- mit dem Übermitteln von Informationen (16,3%),
- mit dem Erfragen von Informationen (15,3%) und
- mit dem Kommunizieren mit Vorgesetzten (15,3%).

In der Reinigung geben die befragten Vorgesetzten als schwierig für Ihre Mitarbeiter/innen an:

- das Kommunizieren mit Kunden (12,6%) und
- das Verstehen mündlicher Schulungen und Belehrungen (8,2%).

Rechnen

Mit Blick auf das Rechnen werden im Pflegehilfebereich die folgenden Tätigkeiten als schwierig eingeschätzt:

- das Bilanzieren der Kalorienzufuhr (17,6%),
- das Schätzen von Mengen (15,3%) sowie
- das Bilanzieren von Trinkmengen (15,3%).

Im Bereich Hauswirtschaft/Küche werden als die schwierigsten Anforderungen benannt:

- das Berechnen (15,3%) von Mengen und
- das Schätzen von Mengen (11,8%).

In der Reinigung stellen vor allem

- das Dosieren von Reinigungsmitteln (13,6%) und
- das Berechnen von Mischverhältnissen für die Beschäftigten Schwierigkeiten dar (13,6%).

Der Umgang mit PC und anderen technischen Geräten

Das Arbeiten am Computer ist im Rahmen einfacher Tätigkeiten im Bereich Pflegehilfe selten bis gelegentlich gefordert. Häufig müssen Beschäftigte jedoch mit anderen technischen Geräten wie z.B. mit elektrischen Liften, Waagen oder Massagematten umgehen.

Im Bereich Hauswirtschaft/Küche wird nie bis selten am Computer gearbeitet, also noch weniger als in der Pflegehilfe. Andere technische Geräte müssen gelegentlich bis häufig bedient werden, so z.B. Spülmaschinen, Schneidemaschinen, Dämpfer oder Kassensysteme.

Auch in der Reinigung kommen Computer im Rahmen einfacher Tätigkeiten nie bis selten zum Einsatz. Andere technische Geräte wie Staubsauger werden gelegentlich benutzt.

5.Trends

In den Fragebögen wurden die Vorgesetzten abschließend befragt, ob sich ihrer Meinung nach in den kommenden fünf Jahren die Anforderungen an die Grundbildung von Mitarbeitern/innen, die sogenannte einfache Tätigkeiten ausüben, verändern werden.

Abbildung 7: Erwartete Entwicklung der Grundbildungsanforderungen in fünf Jahren

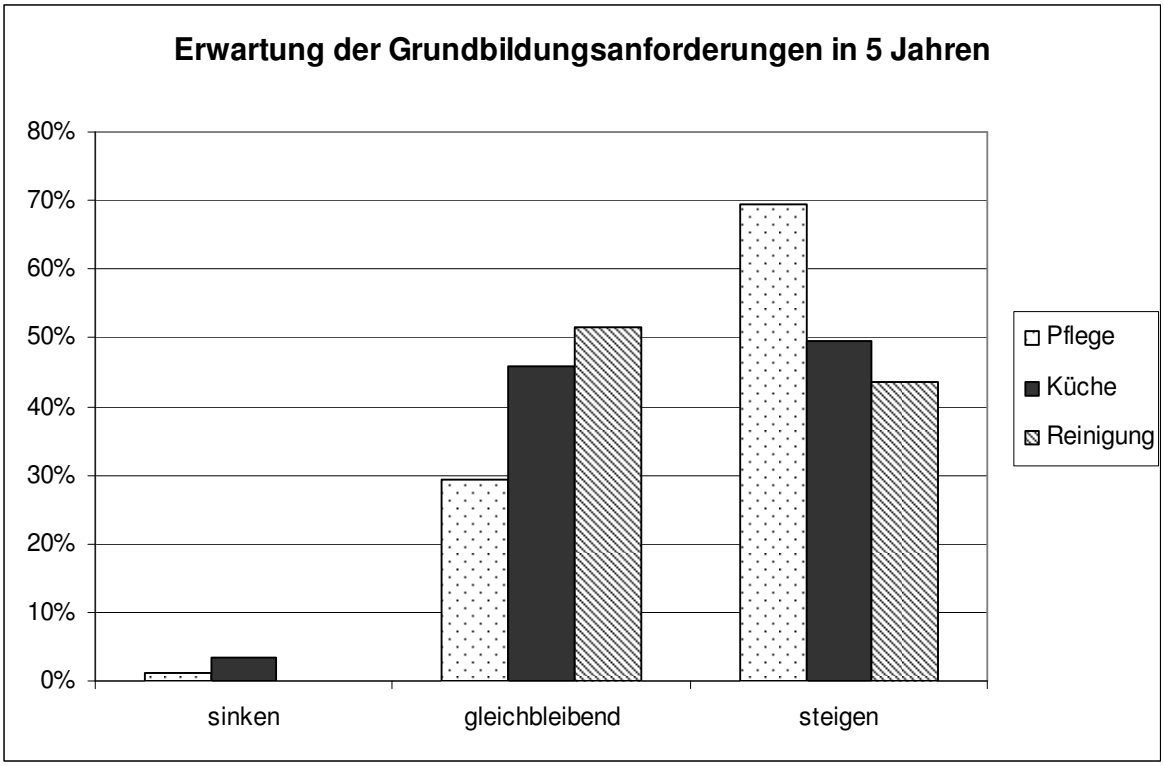

Abb. 7 zeigt, dass in der Pflegehilfe die meisten Befragten (69,4%) davon ausgehen, dass die Anforderungen steigen werden. In den anderen beiden Bereichen gehen 49,4% bzw. 43,7% von einem Ansteigen der Anforderungen aus. Die übrigen sind der Meinung, dass die Anforderungen gleich bleiben werden.

Nur wenige der Befragten erwarten ein Sinken der Anforderungen (1,2% im Bereich Pflegehilfe und 3,5% im Bereich Hauswirtschaft/Küche). Im Bereich Reinigung geht keiner der Befragten von einem Sinken der Anforderungen aus.

Des Weiteren wurden die Befragten in einer offenen Frage nach der Begründung ihrer Prognosen gefragt. Die Teilnehmenden sollten ausführen, in welchen Bereichen sich die Anforderungen verändern werden. Insgesamt wird als Begründung für ein Steigen der Anforderungen angegeben, dass die Arbeitsprozesse weiter technisiert werden, dass der Kosten- und Leistungsdruck zunehmen wird, dass die Kundenanforderungen bzw. die Anforderungen von Pflegebedürftigen oder Angehörigen steigen werden und dass die Arbeitsabläufe komplexer werden. Spezifische Argumentationen in den drei Bereichen sind Folgende:

In der **Pflegehilfe** wird angegeben, dass die Anforderungen steigen, weil es demographische Veränderungen gibt (steigende Zahl Pflegebedürftiger, steigender Altersdurchschnitt, multikulturelle Herkunft der Bewohner) und weil die Dokumentation und die Planung von Pflege zunehmend mithilfe des PC erfolgt. Außerdem müssen Mitarbeiter/innen laut Einschätzung der Befragten aufgrund eines weiteren Abbaus von Fachkräften zunehmend eigenverantwortlich und selbstorganisiert arbeiten. Sie werden hierdurch stärker belastet und benötigen ein verbessertes Zeitmanagement.

Im Bereich **Hauswirtschaft/Küche** werden als Begründung für ein Steigen der Anforderungen an die Grundbildung zudem steigende Qualitätsanforderungen sowie Hygiene- und Sicherheitsstandards (Kundenwünsche, Gesetzgebung, Vorgesetzte) genannt. Außerdem wird ein häufigerer Umgang mit Gästen und Lieferanten sowie die Mitarbeit in Service und Qualitätsmanagement erwartet. Weitere Gründe für erhöhte Anforderungen sind die Einführung neuer Produkte (Bio, Convinience) und Mehrarbeit, was zu einer Erhöhung der Arbeitszeiten führt und eine erhöhte Arbeitsbereitschaft und Teamfähigkeit voraussetzt.

Im Bereich **Reinigung** werden als Gründe für das Steigen von Anforderungen erhöhte Leistungsanforderungen an Qualität und Quantität genannt. Hinzu kommen neue moderne Reinigungsmethoden und -mittel, zu denen u. a. die Anweisungen gelesen und verstanden werden müssen. Mitarbeiter/innen werden außerdem zunehmend eigenverantwortlich arbeiten müssen.

Als Gründe für sinkende Anforderungen werden die fortschreitende Arbeitsteilung und Spezialisierung genannt, die darin resultieren, dass keine zusammenhängenden Arbeitsabläufe mehr ausgeführt werden müssen. Außerdem wurde angegeben, dass die Arbeit sich auf einfach***ste*** Tätigkeiten beschränken wird.

6. Fazit

Die hier vorgestellten Ergebnisse beziehen sich auf einen von insgesamt fünf Schwerpunkten des Projekts *AlphaZ Evaluation*. Es geht in diesem Schwerpunkt primär darum, die konkreten Arbeitsanforderungen für Beschäftigte in einfachen Tätigkeiten in den Bereichen Pflegehilfe, Hauswirtschaft/Küche und Reinigung zu ermitteln und die dafür notwendigen Kompetenzen zu beschreiben. Weiterhin wurden anhand dieser Arbeitsanforderungen die Anforderungen an spezifische Fertigkeiten wie Zuhören, Sprechen, Lesen und Schreiben und darüber hinaus in grundlegenden mathematischen Operationen und im Umgang mit technischen Geräten (bspw. PC) detailliert erfasst. Diese Befunde stellen eine Grundlage für die Erarbeitung eines Curriculums zur Alphabetisierung/Grundbildung dar, das sich eng an beruflichen Inhalten orientiert.

Bei der Beschreibung der Anforderungsprofile wird deutlich, dass eine Beschäftigung in sogenannten einfachen Tätigkeiten an die für deren Ausübung notwendigen Kompetenzen – insbesondere an die schriftsprachlichen und die kommunikativen Kompetenzen – der Beschäftigten hohe Anforderungen stellt. Die Auffassung von Grundbildung in einer tradierten Schematisierung als nüchtern, einfach und wenig ambitiös kann durch die vorliegenden Untersuchungen gerade für die drei Bereiche Pflegehilfe, Hauswirtschaft/Küche und Reinigung nicht bestätigt werden. So ist beispielweise das verstehende Lesen von Bedienungsanleitungen oder die Dokumentation von Pflegehilfstätigkeiten nicht bedenkenlos als „einfach“ einzuordnen ,denn die befragten Vorgesetzten stuften gerade diese Tätigkeiten als besonders schwierig für Einfachbeschäftigte ein. Insbesondere durch die Verbindung von manuellem Arbeitshandeln mit selbstständigen Entscheidungen, anspruchsvollem kommunikativen Handeln mit Kunden/Pflegepersonen, Mitarbeitern und auch Vorgesetzten, dem Verstehen und Anwenden mechanischer und elektronischer Geräte wird einfache Arbeit immer komplexer und anspruchsvoller.

Die Ergebnisse dieser Studie bestätigen für den Pflegebereich, dass die Bezeichnung „Pflegehilfskraft“ irreführend ist, da gerade in der Pflege die Beschäftigten nicht nur helfen, „sondern selbstständig grundpflegerische Leistungen unter fachlicher Aufsicht der Pflegefachkräfte erbringen“ (*Hierming et al.* 2005, 177) und komplexe Aufgaben im schriftlichen und mündlichen Bereich bewältigen müssen. Im Pflegebereich werden von Einfachbeschäftigten also Handlungen vollzogen, deren Konsequenzen

weitreichend sein können. Die Anforderungen werden somit nicht nur vom konkreten Arbeitsplatz, sondern darüber hinaus auch von der Arbeitsumgebung determiniert. *Ebner* spricht in diesem Zusammenhang von der ethisch-reflexiven Komponente der beruflichen Handlungskompetenz, dem Folgenwissen, und meint damit die Auseinandersetzung mit eventuell eintretenden Folgen einer Handlung (*Ebner* 2001, 6 f.).

Aber auch in den Bereichen Hauswirtschaft/Küche und Reinigung ist die Arbeit keinesfalls „spracharm“, wie häufig behauptet wird. Auch hier ist eine solide Grundbildung erforderlich.

Einen unmittelbaren „Verwendungszweck“ unserer Ergebnisse sehen wir in der Erarbeitung eines Curriculums zur Vermittlung von allgemeiner und berufsspezifischer Grundbildung sowie in der Erstellung konkreter Lehr- und Lernmaterialien. Die detaillierten Beschreibungen der Tätigkeiten und der Anforderungen an Grundbildung können dafür die Grundlage liefern, um dem Anspruch gerecht zu werden, ein transferfähiges Schulungsmodell zu entwickeln, das Grundbildung, Qualifizierung und Beschäftigung kombiniert.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts *AlphaZ Evaluation* liegt in der Zusammenarbeit mit den Jobcentern. Es werden Schulungen durchgeführt, um die Mitarbeiter/innen für das Thema Grundbildungsdefizite/Analphabetismus zu sensibilisieren und dieses Problem fachkundiger zu erkennen und einzuschätzen. Detaillierte Tätigkeits- und Anforderungsbeschreibungen der sogenannten einfachen Tätigkeiten stellen hierbei eine Grundlage für eine passgenauere Beratung dar: Anhand der Tätigkeitsbeschreibungen können Kunden/innen detailliert über Beschäftigungen in diesen Bereichen informiert werden. Ferner kann die gründliche Auflistung der Anforderungen dazu dienen, die Kunden/innen besser dahingehend zu beraten, welche Voraussetzungen für die Ausübung einer Beschäftigung in den untersuchten Bereichen zu erfüllen sind.

Des Weiteren ist anzuregen, die vorliegenden Ergebnisse der Tätigkeits- und Kompetenzbeschreibungen in die Konzipierung von Fortbildungsangeboten von Unternehmen einfließen zu lassen, und zwar in jene Angebote, die unterhalb einer beruflichen Ausbildung liegen.

Literatur

Barr, G. (2006): Die Ausbildung von Lehrern und Ausbildern, die in England für die Vergabe beruflicher Qualifikationen verantwortlich sind. In: Rothe, G. (Hg.): Lehrerbildung für gewerblich-technische Berufe im europäischen Vergleich. Vorschläge für eine Umstrukturierung der Studiengänge samt Konsequenzen für das nationale Berufsbildungssystem. Karlsruhe: Universitätsverlag; Univ.-Verl. Karlsruhe (Reihe Materialien zur Berufs- und Arbeitspädagogik der Projektgruppe Vergleichende Berufspädagogik, Universität Karlsruhe (TH), Bd. 13), S. 124-145.

Baumert, J. (2000): Lebenslanges Lernen und internationale Dauerbeobachtung der Ergebnisse von institutionalisierten Bildungsprozessen. In: Achtenhagen, F. & Lempert W. (Hrsg.) (2000): Lebenslanges Lernen im Beruf. Seine Grundlegung im Kindes- und Jugendalter (V). Opladen: Leske + Budrich, S. 121-127.

Böhle, F. (o.J.): Erfahrungsgeleitetes Arbeiten und Lernen – ein anderer Blick auf einfache Arbeit und Geringqualifizierte

Denzin, N. K. (1977): The Research Act. A Theoretical Introduction to Sociological Methods. New York etc.: McGraw Hill Book Company.

Döbert, M. (1998): Grundbildung. In: Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. Deutschland (Hg.): Lexikon. Wissenswertes zur Erwachsenenbildung. unter besonderer Berücksichtigung von geistiger Behinderung , S. 128-129.

DRK Müggelspree: Basisqualifikation Pflege – In 240 Stunden zum neuen Job. Online verfügbar unter http://www.drk-mueggelspree.de/basisqualifikation-pflege.html, zuletzt geprüft am 01.04.2009.

Ebner, H. G.; Oertel, A.; Schumm, H. (2001): Modernisierung der kaufmännischen Ausbildung am Bildungswerk Leipzig. Konzept und Anleitung zur integrativen Gestaltung der Lernumgebung, Juniorenfirma, Marketing Center, Training Center und Berufsschule. Mannheim: Universität Mannheim.

Fietz, G. (2008): Flexibilisierung von Lernprozessen und "Outcome-Orientierung" – Aspekte eines Modellprojekts im europäischen Kontext. In: Büchter, Karin; Gramlinger, F.; Kipp, Martin; Kremer, Hugo Tramme Tade (Hg.): bwp@ Spezial 4.

Flick, U. (2007): Triangulation: Eine Einführung. Wiesbaden: Vs Verlag.

Galiläer, L. (2006): Segmentierung von Anforderungsniveaus – Das Erkenntnispotenzial von Qualifikationsentwicklungsforschung. Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online. Qualifikationsentwicklung und -forschung für die berufliche Bildung. Herausgegeben von K. Büchter und F. Gramlinger. (11).

UNESCO Institute for Education (Hrsg.) (1998): Hamburger Deklaration zum Lernen im Erwachsenenalter. Agenda für die Zukunft. CONFINTEA. Fünfte Internationale Konferenz über Erwachsenenbildung 14.-18. Juli 1997, Hamburg.

Hierming, B.; Jaehrling, K.; Kalina, T.; Vanselow, A.; Weinkopf, C. (Oktober 2005): Stellenbesetzungsprozesse im Bereich "einfacher" Dienstleistungen. Abschlussbericht einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Herausgegeben von Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Lamnek, S. (1995): Qualitative Sozialforschung. Weinheim: Beltz, Psychologie VerlagsUnion.

Leicht, R.; Fehrenbach; S.; Leiss; M.; Strotmann; H.; Dann S. (2004): Umfang, Entwicklung und Potenziale an Einfacharbeitsplätzen in der Region Rhein-Neckar. Mannheim: Equal.

Mayer, H. O. (2006): Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung: Oldenbourg, R.

Tenorth, H.-E. (2004): Stichwort: „Grundbildung“ und „Basiskompetenzen“. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaften, Heft 2, 169-182.

Weber-Menges, S. (2002): “Arbeiterklasse” oder Arbeitnehmer? Vergleichende empirische Untersuchung zu Soziallage, Lebenschancen und Lebensstilen von Arbeitern mit Angestellten in Industriebetrieben, Universität Siegen.

Weinert, F. E. (Hrsg.) (1997): Psychologie des Unterrichts und der Schule. Göttingen: Hogrefe.

Weidig, I.; Hofer, P.; Wolff, H. (1999): Arbeitslandschaft 2010 nach Tätigkeiten und Tätigkeitsniveau.

Zeller, B.; Richter, R.; Dauser, D.; f-bb (2004): Kompetent für einfache Tätigkeiten? Der Wandel der Kompetenzanforderungen an "einfache Arbeit". In: Bullinger, H.-J.; Mytzek, R.; Zeller, B. (Hg.): Soft Skills. Überfachliche Qualifikationen für betriebliche Arbeitsprozesse. Bielefeld: Bertelsmann (Qualifikationen erkennen – Berufe gestalten, 11), S. 43-90.

Autorinnen:

Dr. Steffi Badel,
1978-1982 Studium der Medizinpädagogik in Berlin
1982-1998 wiss. Mitarbeiterin/Assistentin an der Humboldt-Universität zu Berlin
seit 1998 Akademische Rätin an der Humboldt-Universität zu Berlin
Forschungsschwerpunkte: Lernschwache Jugendliche, Übergangssystem, Wissenschaftliche Begleitforschung, Hochbegabte Underachiever

Constanze Niederhaus, Studium der Fächer Germanistische Linguistik, Neuere Deutsche Literatur und Soziologie und Ergänzungsstudium Deutsch als Fremdsprache an der Humboldt-Universität zu Berlin
Wissenschaftliche Mitarbeit im Projekt Sprachförderung lernschwacher Jugendlicher in der beruflichen Bildung an der Humboldt-Universität, Abt. Wirtschaftspädagogik
Wissenschaftliche Mitarbeit im Projekt AlphaZ Evaluation
Forschungsschwerpunkt: Fachsprachen in der beruflichen Bildung Sprachförderung

Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter den Förderkennzeichen 01AB073103 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen.